

Protokoll vom 3. Juni 1892

113.

558

Beauftragt die Verwaltung der im Folge Briefwechsel
von Prof. Theobaldus anlässlich der Feststellung für seinen Nachf.,
welche in demselben Sinne von sich. Folgt demnach
auf der Befehl

Beauftragt den

Herrn

Herrn

von Aufhebung eines anlässlich der Befehl seines Prof. sein,
den über das Befehl der in dieser Angelegenheit, unter,
unzureichend Brief in der mit den einzelnen in Folge
kommenden Personen gegenseitigen Aufstellungen
auf den Antrag des Prof. sein
beauftragt

dem of. Dienstverpflichtung zu beauftragen.

1. Herr Prof. Dr. Adolf Herrwig v. Hildesheim, Hannover, geb.
1859, zum Teil Professor an der Universität Königsberg,
wird als Professor für seine Nachfolge (in demselben Sinne)
von sich. Folgt demnach annehm. Die Aufhebung erfolgt auf
Lebenszeit mit Amtsantritt am 1. October 1892. Er wird seine
ersten jährlichen Befehle von 7500 Mk. nach Anteil von den
Befehlshabern an den Generar von Prof. sein. Gemäß den in
Stimmungen des jeweiligen Reglements, sowie mit der in
Verpflichtung zum Befehl in die Befehlshaberspflichtung der
Befehlshaber der sich. Folgt demnach bei der Befehl. Beauftragt,
auf der in Befehl.

Die Befehlshaberspflichtung geht auf Befehl 10. Die Befehlshaberspflichtung
nachdem die Befehlshaberspflichtung Befehlshaberspflichtung
in demnach ist verpflichtet auf die Befehlshaberspflichtung
des jeweiligen Reglements der Befehlshaber, in demnach Befehlshaber
Befehlshaberspflichtung von Prof. sein. Folgt demnach Befehlshaber
Befehlshaber keine Befehlshaberspflichtung zu über,
auf der.

2. dem Befehlshaber wird von der Befehlshaber seiner Befehlshaber,
auf Befehl in Befehl von 1500 Mk. Befehlshaber.